

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C.M.

No. 81.

Kronstadt, den 9. Oktober.

1850.

Aemtlliche Nachrichten.

6907. 1850.

Es wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß für die im Monat August in der Stadt und den Vorstädten bei Privaten einquartiert gewesene Militärmannschaft an Schlafkreuzern:

	fl.	kr.
1. Erste obere Vorstädter Nachbarschaft	27	30
2. Hofmärker	14	8
Erste Purzengässer	13	—
3. Erste Schwarzgässer	8	10
Zweite Schwarzgässer	7	—
Dritte Schwarzgässer	8	—
4. Blumenauer Seichsgässer	23	6
Galgweier	10	—
5. Erste Klostergässer	15	—
Nonnengässer	12	—
Zweite Purzengässer	6	1
6. Erste Schwarzgässer	1	50
Zweite Schwarzgässer	2	—
Dritte Schwarzgässer	2	—
7. Zweite obere Vorstädter	7	12
8. Vierte Burggässer	8	—
Dritte Burggässer	10	—
Burggäßel	17	—
9. Erste Schenkogässer	1	24
10. Erste Langgässer	15	—
Zweite Langgässer	20	37
Dritte Langgässer	34	—
11. Erste Schwarzgässer	10	40
Zweite Schwarzgässer	9	20
Dritte Schwarzgässer	9	—
12. Zweite obere Vorstädter	30	18
13. Johannsneugässer	10	3
14. Galgweier	20	—
Erste Hintergässer	23	32
Zweite Hintergässer	20	—
15. Burggäßel	3	46
Summa	399	37

baar eingegangen und dieser Betrag nach dem von sämmtlichen Nachbarschaften gefaßten Beschlusse zu Gunsten des Kasernfondes in der Sparkassa nutzbringend angelegt worden ist und mit Zurechnung der frühern diesfälligen Beträge demnach dieser Fond mit Ende August in 2376 fl. 42 $\frac{1}{2}$ kr. C.M. bestand.

Kronstadt, am 3. Oktober 1850.

Der Magistrat.

Zur Verfassungsfrage des Sachsenlandes.*)

Die Gewerbsordnung.

Hermannstadt, 4. Oktober 1850.

So freudig uns die vom h. Justizministerium zur Durchführung der neuen prov. Gerichtsverfassung getroffenen Maßnahmen überraschten und namentlich die den Rechten der sächsischen Nation durch Aufrechthaltung ihrer Nationsuniversität als Appellationsforum gebührend getragene Rechnung vollkommen befriedigte, so hat uns andererseits das Auftreten des h. Handelsministeriums unseren Gewerbsseinrichtungen gegenüber in manchen Beziehungen eine nicht geringe Besorgniß eingeflößt. Wir gestehn zwar gerne ein, daß unsere Zunftverfassung

*) Dieser Aufsatz schließt sich an den mit der gleichen Ueberschrift versehenen in Nr. 155 des Siebenbürger Boten an.

an vielen Gebrechen leidet und Auswüchse zeigt, die sich mit dem Geiste der Neuzeit nicht wohl vertragen können. Auch wünscht Niemand die Einführung einer durchgreifenden, zeitgemäßen, jedoch auch mit ihren nationalen Bedürfnissen vereinbarlichen Gewerbsordnung sehnlicher, als eben die sächsische Nation. Die sächsische Nationsuniversität hat eben von diesem Bedürfnisse geleitet, noch im Jahre 1846 einen Entwurf zu einer Gewerbsordnung im Sachsenlande auszuarbeiten lassen, welchem das Zunftnormativ vom J. 1805 zu Grunde liegt, zugleich aber die seit dem veränderten Umstände und der Geist der Zeit berücksichtigt wurden, um einerseits die gedeihliche Fortbildung der Zünfte zu erzielen, andererseits aber wirkliche Mißbräuche zu beseitigen und das große Publikum den Zünften gegenüber gegen die Uebel übermäßiger oder mißbrauchter Zunftgewalt sicher zu stellen. — Als daher noch im März l. J. von Seite des h. Gouvernements verlautete: „daß dem Herrn Handelsminister mehrerorts die Nothwendigkeit dargethan worden sei die mangelhafte Gewerbslegislation durch prov. Gewerbsnormen zu vervollständigen und dabei insbesondere auf die Beseitigung des starren Zunftwesens hinzuwirken,“ — und das legale Organ der sächsischen Nationsuniversität rücksichtlich der in Siebenbürgen rege gewordenen Gewerbsnormen, dann über die bei etwaiger prov. Regelung derselben zu beachtenden Grundsätze und Modalitäten befragt wurde: so eröffnete die sächsische Nationsuniversität in einer Eingabe vom 8. Juni l. J., daß es gerathener erscheine „vor der Hand, bis zu der durch den 36. §. der Reichsverfassung als Reichsangelegenheit in Aussicht gestellten bleibenden Gewerbsordnung für das ganze Reich, im Sachsenlande die bisherigen Normen und Einrichtungen noch fortbestehen zu lassen, oder aber, falls doch auf einem Provisorium beharrt werden sollte, den vorliegenden Entwurf einer neuen Regelung dabei zum Grunde zu legen.“ Die Nationsuniversität stützte ihre Meinung darauf: „daß in einem Lande, wie Siebenbürgen, wo die sozialen, industriellen und kommerziellen Verhältnisse sowohl, als der Kulturstand der verschiedenen, daselbst bewohnenden Volksstämme so sehr von einander abweichen, es wohl kaum möglich sei, Uebereinstimmung der Ansichten zu erzielen, und daß wenigstens noch gegenwärtig eine ganz gleichförmige Normirung weder passend noch ersprießlich ausfallen würde. Ja überhaupt führt auch in dem Gewerbswesen selbst eine mangelhafte, aber angewohnte Ordnung weniger Uebelstände mit sich, als plötzliches oder häufiges Experimentiren mit prov. Normen, welche vielleicht bald wieder abgeändert werden, oder aber eben so nachtheilige andere Uebel, als die, denen man abhelfen wollte, zur Folge haben könnten.“

Bevor jedoch diese Ansichten höhern Orts bekannt werden konnten, erschien ein noch vom 7. Juni l. J. datirter Erlaß des h. Handelsministeriums, welcher die unverweilte Abstellung der Mißbräuche im Zunftwesen generell und speziell anordnet und den Instanzenzug in Gewerbsangelegenheiten derart regelt, daß: „außer den zum Wirkungskreise der Gerichte gehörigen Rechtsfragen, der Magistrat oder das k. k. Bezirksamt in erster, das k. k. Distriktsamt hingegen in zweiter Instanz das Amt zu handeln und mit Freilassung des Rekurses zu entscheiden hat. Berufungen gegen die Entscheidungen des Distriktsamtes sind dem Gouvernement vorzulegen.“ — Außerdem ordnet der erwähnte Erlaß die Rekursfristen und schreibt die bei den Amtshandlungen leitenden Grundsätze vor, wornach: „die entscheidenden Behörden nach den in Zunftfachen a. h. bestätigten Vorschriften vorzugehen, dabei die bisherigen Gepflogenheiten, insofern solche nicht auf Mißbräuchen oder willkürlichen, von keiner zustehenden Behörde bestätigten Satzungen oder Monopolen beruhen, und das Interesse des Gewerbestandes, hauptsächlich aber auch des Publikums im Auge zu behalten haben.“

Seitdem hat jedoch das h. Handelsministerium noch einen Schritt weiter gethan, und so wird nunmehr ein vom 7. September l. J. datirtes Ministerialdekret allgemein verlautbart, welches auf den völligen Umsturz der bisherigen Gewerbsordnung im Sachsenlande be-

in Toskana dergleichen und in Rom — wird sie wohl demnächst folgen. Während dem dauert der Kirchenstreit zwischen Rom und Sardinien fort, welches letzteres aus Parteiinteresse von England gestützt wird, obschon König und Kammer in vollem Rechte, die Priester aber im Unrechte sind, denn Siccardi's Gesetz wurde vom Könige und der Kammer sanktionirt.

England spielt Rußland gegenüber die ewige Rolle des Lauerns und Einmischens, und schürt den geheimen Brand fort, der im tiefen Krater des Völkerlebens fortflammt. An der bereitwilligen Türkei hat es einen Bundesgenossen gefunden, der willfährig seine Rathschläge befolgt. Wohl ist es von Wichtigkeit für die Gesamtruh Europa's, wenn der Bestand der Türkei noch auf einige Jahre hinaus gesichert ist, denn geht einst der Streit um Konstantinopel los, dann erscheinen englische und russische Schiffe im Bosporus und werden sich den Eingang in die Dardanellen streitig machen. Ein Weltkampf kann sich leicht um die Herrschaft des Orients entspinnen, an dem sich alle Mächte mehr oder minder, aber doch ohne Ausnahme theilnehmen müßten.

Nun beginnt es aber auch Preußen nach einer Weltrolle zu gelüsten und es nimmt eine immer feindseligere Stelle gegen Oesterreich an. Preußen hat weithin tragende Pläne. Wir würden uns sehr täuschen, wenn sein König nicht muthmaßlich daran denken würde, eine Weltmacht zu bilden.

Es liegt auf der Hand, daß Preußen mit Frankreich, ja selbst mit Rußland kokettirt. Um seine deutschen Pläne zu realisiren, wird es vielleicht selbst Posen freigeben und ein Polen constituiren wollen, um von einer anderen Seite her sicher zu sein.

Mögen die Würfel wie immer fallen, so kann Oesterreich getrost dem Kampfe entgegensehen, es versichert sich der Liebe seiner Völker am meisten, wenn es ihre gerechten Wünsche berücksichtigt. Es sei ein Bollwerk der Constitution gegen andere Staaten, die nur einen Schein-Constitutionalismus befördern. Sind wir gut unterrichtet, so ist der Tag nicht mehr so ferne, wo auch in jenen Ländern, wo die Grundrechte zur Zeit noch durch den Ausnahmezustand suspendirt sind, die Verfassung ganz ins Leben treten wird. Nachdem sich die Gemeinden gebildet und die Geschwornen gewählt sind, dürfte wohl kein Hinderniß mehr im Wege stehen, die Constitution zur Geltung zu bringen. Ein einiges, freies Oesterreich mit volksthümlichen Institutionen kann dann jedem Angriff kühn die Spitze bieten und getrost wollen wir in den Ruf ausbrechen: „Oesterreich über Alles, wenn es nur will!“

Wiener Briefe.

IX.

Es ist Mitternacht und die Eindrücke eines französischen Trauerspiels gehn an meiner Seele vorüber. — Glauben Sie des jetzigen Trauerspiels, das in Frankreich gespielt wird und dessen Regisseur Louis Napoleon ist? Ach, Sie werden mich doch nicht im Verdachte halten, daß ich eine Bajazzokomödie für ein Trauerspiel nehme? Es ist ein so jämmerlich Ding um Politik heutzutage, daß ich Sie diesen Abend von einer Komödie unterhalten will. Ich habe Frankreich's, vielleicht Europa's größte Künstlerin, Rachel, gesehen. Sie gab die Johanna v. Orleans in der gleichnamigen Tragödie von Soumet.

Es mögen so ein 12 bis 15 Jahre sein, daß ein blaßes Mädchen mit großen Augen auf den Boulevards von Paris Weilschensträußchen verkaufte und, wie alle Blumenmädchen, viel Hunger litt. Dieses orientalische Mädchen mit den hohen, schlanken Formen hatte der Genius der Kunst auf die Stirne geküßt, ein Zufall brachte ihr Talent zur Geltung. Bald war Mlle. Rachel einer der ersten Sterne am Kunsthimmel Frankreich's. Prinzen und Herzoge bühnten um die blaße Jüdin.

Als ich nach den Februartagen in dem Café Tortoni saß und mit einem Manne im einfachen Surout und scharfen Zügen mich über den vierten Stand, Volksbanken und die Phalanstere unterhielt, rollte eine glänzende Karosse an uns vorüber. Worn und hinten ein bordirter Affe. Die Dame, die darin saß, trug ein wunderlegantes und doch einfaches Spitzenkleid. Ihr bleiches, tiefsinniges Gesicht war oval und trug den Stempel Ahasvers, des ewigen Juden.

„Wer ist die Dame?“ frug ich meinen Nachbar.

„C'était un evenement; c'est à present la Rachel!“

Die Rachel war's, sie trug kein Kattunkleid mehr und ver-

kaufte nicht mehr Weilschen für einen Sous, und hatte einen Ruf und Bediente.

Der Mann hatte Recht, sie war ein „Evenement“, ein Ereigniß gewesen. Seit dem Sturze Louis Philipp's und Gouizot waren aber andere „Evenements“ gekommen und die Rachel vom Tagesrepertoire verschwunden. Die Theater gingen fast zu Grunde, das Volk und andere Leute fingen an Komödie zu spielen. Die Duvriers von Paris agirten damals Könige. Selbst Lamartine machte keine Oden mehr.

Der geistreiche Mann, der die Rachel ein „Evenement“ geheißen, war ein großer Mann, enge Herzen nannten ihn einen Narren und malten ihn in tausend Karikaturen ab. Es war der einstige Buchdrucker Proudhon, der Redakteur der „voix du peuple“, derselbe, der einige Monate später wegen einer Reihe von Preßvergehen in's Gefängniß zu St. Pelagie kam. Damals war Proudhon ein Evenement, er hatte nur mit der Rachel die Rollen gewechselt.

Heute ist die Rachel ein Evenement in Wien, und das gibt einen guten Stimmungsmesser für unsere Zustände. Wahnsinnig hohe Preise und toller Zudrang, selbst von Leuten, die keine Sylbe französisch verstehen. Man begnügt sich im Jahre 1850 mit Zuschauen.

Rachel-Jeanne d'Arc' liegt beim Aufrollen des Vorhangs im Gefängniß. „Mein Frankreich!“ ruft sie mit einem Tone, mit einem Tone sage ich Ihnen, der mir die Haut schauern, das Herz beben, die Thränen in's Auge treten machte. Welcher Zauber liegt in dieser Stimme, und welche Kraft und welche Gewalt in den wilden dämonischen Gluthen dieses Auges! Armes Frankreich!

Von Akt zu Akt steigert sich die Kraft, Rachel trägt und wird von der Leidenschaft getragen. Wahrer, inniger kann kein Ding empfinden, was man Herz heißt. Wie jämmerlich, wie elend erbärmlich, wie niederträchtig faul stehen unsere deutschen Komödianten und Komödiantinnen neben dieser Französin! Sie schildert nicht, sie malt mit Seelenfarben ihren Traum, die Mission, die sie für Frankreich übernahm. Man hört mit ihr die Stürme, die ihr ruft das ernste, mahnende: „Je t'apelle!“

Man sagt sonst, die Franzosen sind besser im Lustspiel als in der Tragödie. Bei den andern mag's sein, die Rachel ist nur für die Tragödie geformt. Sie glüht für Frankreich, freilich war's damals ein anderes Frankreich; würde die „pucelle d'Orleans“ für das heutige Frankreich glühen? Heutzutage ruft auch keine Stimme mehr, es wäre denn die Stimme der Eitelkeit, die einst dem Prinzen Louis Bonaparte im Schlosse Ham ein: „Je t'apelle!“ zugerufen haben mochte. Und diese Stimme des Ehrgeizes, ruft sie dem Unglückseligen nicht immer ihr verhängnißvolles: „Je t'apelle“ zu? Ich komme noch einmal auf die Rachel zurück. Es ist ein Gott, der aus dem Munde dieses Judenmädchens spricht! Es ist die Trägerin der alten, klassischen Tragödie, die wir in ihr erblicken. Sie ist der letzte Mohikaner tragischer Schauspielkunst, so wie einst Sophie Schröder in Deutschland die letzte fertige Künstlerin war. Die neue Zeit gebärt keine großen Geister mehr. Wir werden Zwerge an Leib und Seele, eckelhaftes, klebriges Gewürm!

Ich ging tief erschüttert nach Hause. Die Rachel fiel mir ein, und auch des armen Proudhon gedachte ich. Er ist kein evenement mehr, aber die Welt sieht doch, daß er kein bloßer Narr war, wie ihn seine Feinde geschildert. Wenigstens ein geistreicher Narr, sagen die Verständigeren, ein geistreicher Narr ist aber besser, als ein — dummer Narr!

Wissen Sie, daß sie auch in Darmstadt die Kammern aufgelöst haben, weil sie die Steuern verweigert haben? In Würtemberg, wo der schwäbische Radikalismus zu Hause ist, wird es nicht anders werden. Daß die Kammern doch zu diesem letzten Revolutionsmittel greifen, sie wissen ja, die Auflösung und alle Nachwehen stehen ihnen bevor! Es ist eine trostlose Zukunft, die deutsche Zukunft, wenn Oesterreich nicht bald Entscheidendes thut. Wiederholt begegnen wir Weigerungen unseres Kabinet's, die von Preußen proponirten „freien Berathungen“ einzugehen, und mit Recht, Oesterreich darf sein Recht nicht aufgeben! Die deutschen Völker der Monarchie haben sich zu innig in Sein und Leben des Deutschtums gewöhnt, aber auch für unsere außerdeutschen Länder ist der Verband mit Deutschland von Wichtigkeit. —

Neuerdings schlägt der „Lloyd“ einen Kandidaten zur Gemeindevwahl vor. Es ist dies der Bruder des Finanzministers, ein anerkannt rechtlicher Charakter. Kandidatenlisten aller Wahlkörper sind

fertig, Vor- und Probewahlen haben bereits stattgefunden; das Resultat wird ein konservatives sein, so viel läßt sich auf's Bestimmteste versichern. — Der Staatsanwalt hat zum erstenmale seit langer Zeit ein Lebenszeichen von sich gegeben und die „Friedenszeitung“ suspendirt, weil ihr Herausgeber als Ausländer kein österreichisches Journal redigiren darf. Indes wurde die Sache applanirt, und der Verleger des Blattes übernahm die verantwortliche Redaktion der „Friedenszeitung“, welche gegenwärtig eines der gelesensten Blätter der Residenz ist. Der frühere Redakteur der „Schnellpost“, die unterdrückt wurde, hat eine Polemik gegen die „Friedenszeitung“ begonnen und gerügt, daß sie in Format und Ausstattung eine ähnliche Gestalt, wie das unterdrückte Blatt angenommen habe. Es ist in Wien allbekannt, daß Hr. v. Glaris nicht die geringste redaktionelle Fähigkeit besitze, und es hat der erste schriftstellerische Versuch desselben viel mitleidiges Lächeln erregt. Bekanntlich war es nur der Name und die Gesinnung des Hrn. v. Glaris, die in dem Blatte ihren Ausdruck erhielt. Polemik aber ist ein Magenstück des Wiener, man liebt dergleichen für sein Leben gern und vergißt darüber für einen Augenblick den Ernst der Tagesfragen. — In Salzburg und Prag dürften demnächst die Landtage einberufen werden, was auch hier eine tröstende Nachwirkung nicht verfehlt. — Die häufigen Klagen über die schlechte Stellung der Schullehrer mehren sich besonders vom Lande her. Es scheint dieses die Ursache zu sein, daß der hiesige Erzbischof mit mehreren höheren Geistlichen eine Berathung über die Unterrichtsfrage für den November ausgeschrieben hat. Wenn nur diesmal ein günstiges Resultat erzielt wird, und wenn man nur zu berücksichtigen geneigt wäre, daß es die niedere, die Volksschule hauptsächlich ist, welche konstitutionelle und verständige Staatsbürger bilden soll! — Am 1. d. M. ist die Frist zur Einlösung der ungarischen Landesanweisungen auf 2 fl. C.M. abgelaufen, man nimmt sie künftig nur noch gegen Gesuche an, worin die Ursache der Verlängerung der Ablieferung angegeben werden muß. Wir sind also wieder um eine Sorte des Papiergeldes leichter geworden; wenn nur endlich wieder einmal das segensreiche Füllhorn der Silber- und Goldmünzen wieder über uns ausgeschüttet würde!

Allerlei Neuigkeiten.

* Die Maßregeln, welche die Regierung in Betreff der Colonisation Ungarns zu ergreifen gedenkt, werden erst im kommenden Frühjahr in Ausführung kommen. Bereits ist, wie man vernimmt, beschlossen, eine Colonialadministration zu ernennen, welche die Einwanderung leitet und überwacht. Unter gewissen Bedingungen erlangen auch Private das Recht, Colonien zu errichten, und werden, wenn sie die Eigenschaften ihrer Colonisten, als Moralität, Geschicklichkeit, einige Wohlhabenheit u. dgl. in Mehrzahl nachweisen, durch Auszeichnungen u. dgl. belohnt.

* Budapest, 4. Oct. Man erzählt uns folgende Historie: Zwei auf Urlaub heimkehrende k. k. Korporale führen in nächstlicher Stunde auf der Szegebiner Straße halb wach, halb schlummernd dahin, da hörten sie plötzlich etwas durch die Luft pfeifen, und im selben Augenblicke schlang sich mit Blitzschnelle und schneidender Kraft, etwas um ihren Leib, sie aller Regungsfähigkeit beraubend... Sie waren noch nicht zum Bewußtsein gekommen, als einige wohlberittene handfeste Kerle schon ihren Wagen umringten... Jetzt ahnen sie, was ihre Arme gefangen hält... Es waren die Ringpeitschen von vier Eskadren, die sich schon daran machten, eine weitere Investigation vorzunehmen... Da bricht der Mond durch die Wolken, und beleuchtet das Antlitz eines der Korporale... Hoho! rief nun Einer von den Bieren — seid Ihr's, Káplár uram? Kenn't Ihr mich noch?... Ob ich dich kenne! — erwiderte der Angesprochene — Du bist in der Kopolnaer Schlacht gefangen worden, und ich habe Dich nach Pest escortirt... Und Ihr habt des Morgens immer Curen Brantwein mit mir getheilt; — sagte der Erstere — habt mir auch manchen guten Schluck Wein gegeben! Nun Ihr sollt sehen, daß ein Ungar das ihm erwiesene Gute nicht vergißt... Laß die Leutchen los, Pista, Du auch Endre... So!... Nun reicht mir die Hand János káplár... So!... Und nun trinket einen Schluck aus meiner Csutora... So!... Ha! Und jetzt geleite Euch Gott! Hierauf waren die Reiter, so rasch wie sie erschienen waren, auch im Augenblicke wieder verschwunden. (Pest. Localbl.)

* Pest, 4. Okt. Gestern Abend 5 Uhr hat sich das große Unglück ereignet, daß einer der Uebersuhrkähne vis á vis der „Kö-

nigin von England“ mit fünf Damen und sieben Herrn unterging. Das Wiener Schiff (Ferdinand) war eben angekommen und hatte die Wellen stark aufgeregt; in demselben Augenblicke aber hat unvorsichtigerweise das Pestofner Dampfboot abgestoßen. Der kleine Nachen hat diesen Sturm nicht ausgehalten, und stürzte um. Leider sind dabei 9 Menschenleben zu Grunde gegangen. Der Steuermann selbst — unter dem Namen der alte Fanta bekannt — hing sich an die Radschaukeln, wurde aber gleichwohl von den Wellen fortgerissen, und ertrank. (Pest. Localbl.)

* Die Frage über die Bequartierungskosten für die Gendarmmerie soll von dem k. k. Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister dahin entschieden sein, daß die Einquartierungsauslagen, insofern nicht ärarische Gebäude benutzt werden, durch Umlage auf die steuerpflichtigen Gemeinden des ganzen Regimentsbezirktes zu decken seien.

* In Pest starben am 25. September einer Mutter fünf Kinder an einem Tage an der Cholera.

* Nach einer Wiener-Korrespondenz der „N. N. Z.“ hat der Verfasser der im absolutistischen Sinne geschriebenen Brochure: „Bekanntnisse eines Soldaten,“ Major Barbačy, den Befehl erhalten, bei seinem Regimente, welches in Siebenbürgen liegt, einzurücken, was darauf hindeuten scheint, daß derselbe seine bisherige Stellung im Kabinete des Grafen Grüns nicht mehr einnehmen wird.

* Nach dem Tode des reichen Früchthändlers Kozma, welcher vor Kurzem in Raab starb, fanden die Erben im Hofe seines Hauses über 20000 fl. Silberzwanziger vergraben.

* Wien, 30. September. Einem Schreiben aus Bregenz entnehmen wir, daß Se. Majestät der Kaiser an der Grenze mit den Königinnen von Baiern, Sachsen und Württemberg zusammentreffen werde. Die Reise Sr. Majestät, so wie dieses Rendezvous haben, wie man glaubwürdig vernimmt, durchaus keinen politischen Charakter; doch spricht man stark von Heirathsverträgen zwischen der sächsischen Prinzessin Sidonie und dem Kaiser Franz Joseph, die bereits zum Abschlusse gediehen sein sollen.

* Wien, 2. Oktober. Der Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg ist heute Sr. Majestät dem Kaiser nach Tirol gefolgt. Es scheint, daß die neuesten aus Berlin eingelaufenen Nachrichten eine Rücksprache gebieterisch erheischen, und daß die Gelegenheit der Anwesenheit des Monarchen an der Grenze zu einer Konferenz mit den verbündeten deutschen Königen benützt werden soll.

* Graf Mikolaus Szechen ist zum Obersthofmeister J. Maj. der Kaiserin Mutter ernannt worden.

* Am 25. September fand in Salzburgwerke zu Wieliczka eine Festlichkeit statt zur Feier der vor 600 Jahren gemachten Entdeckung des dortigen Salzlagere. Das ganze Bergwerk war prächtig erleuchtet. In der unterirdischen Kapelle wurde Messe gelesen und in dem großen Salzsaale wurde bis spät in die Nacht getanzt.

* Der bisherige türkische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Herr Mussurus, ist von seinem Posten abberufen. Als sein Nachfolger wird Karif Effendi bezeichnet, ein Türke von altem Schrott und Korn, der keine andere Sprache als türkisch spricht.

* Die deutsche Frage ist in eine verhängnißvolle Phase getreten und wir können nicht umhin aus dem Urtheile welches die Berliner „Kreuzzeitung“ in Nr. 227 ausspricht, diesmal und zum größten Theile anzuschließen. Sie sagt: „Die Tage der Ruhe sind, wie es scheint, vorüber, und Preußen geht, wenn uns nicht Alles täuscht, nach Innen wie nach Außen einer verhängnißvollen Krisis entgegen. Nach Außen weil die Veränderung des Ministeriums von Oesterreich und Rußland und in dem weiten Kreise ihres Einflusses als eine Art von Kriegserklärung angesehen werden wird; nach Innen, weil die Politik, die wir nicht müde werden zu bekämpfen, wenn überhaupt, so nur bei den Vätern unserer Revolution auf Sympathie und Unterstützung rechnen darf.“ (De. G.)

* Der General v. Willisen soll durch dringende Vorstellungen der Umwohner von Friedrichstadt zu einer Expedition gegen die dort aufgestellte dänische Truppenmacht bewogen worden sein. Die Schlei-Schanzen sind mit dem Bajonnet genommen und 14 vernagelte Kanonen erbeutet worden. Die Stadt selbst ist zernirt. Von der Besatzung Könnings sind 150 Mann theils niedergemacht theils gefangen worden.

* Was die Vorgänge in Kassel betrifft so ist die Besatzung der Hauptstadt um 3 Bataillone verstärkt worden. Eine kurfürstliche Verordnung beschränkt die Gerichte durch Entziehung der Kognition über die Giltigkeit und Wirksamkeit der erschienenen und noch zu erscheinenden Verordnungen, stellt nochmals alle Behörden unter den Be-

fehlshaber, hebt Verfassungswidrig handelnden ein. D nicht Folge leisten folgt eine Belehrung der Beamten. Der sachen Protest gegen wird von einem M und damit die An Hassenpflugs velle

* In Lobau seit zwei Jahren 89 Brandstiftungen

* In Paris 120 Mann aufgel und machte ein g manten, goldene M

* In New-Höhe erreicht. D versteigert. Der wurde um 225 das erste Konzert Tollheiten, zu w der Sängerin verl soll vor ihrem H standen sein, der dem man glaubte, einen Handschuh here Seite desel Seite 2 Dollars

Kronstadt Kaiser ist am 4. gen worden, wi gadier, die Garn Civil, Militär- dem Gottesdienste bungsvolles Gebe Volkshymne mach

Hamburg durch Parla ment aber verweigert. Angriff auf Frie Berlin, eine Berordnung, den ausgesprochen ausschuf legt das Altona, Schley-Schanzen

6978. 1850.

Die Listen gen liegen in

Die wahl Beglaubigungsk haben, werden be

1. Die Kar werden, die Ers

2. In den wählten, wie geben werden.

3. Nur die fen die Stimme durch Bevollmä

4. Die haben die Wal sammt der dat

Beglaubigung stens bis zum richter, oder in

Kronstadt.

Olvásójegy szám

Cím:

Ev, hó:

Használó neve:

66 6561 — FNYV 7

fehlhaber, hebt die Giltigkeit der gerichtlichen Ansprüche wegen Verfassungswidrigkeiten auf und setzt Kriegsgerichte für alle Zuwiderhandelnden ein. Die Bürgergarde welche der gerichtlichen Requisition nicht Folge leisten will, wird unter Militärkommando gestellt. Zuletzt folgt eine Belehrung über die Verantwortlichkeit und Fideleleistung der Beamten. Der permanente Landstandsausschuß hat einen energischen Protest gegen diese Verordnung erlassen. Aus Wilhelmsbad wird von einem Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, berichtet und damit die Ansicht in Verbindung gebracht, daß eine Entlassung Hassenpflugs vielleicht nicht sehr fern wäre.

* In Löbau (Sachsen) sind acht Knaben verhaftet worden, die seit zwei Jahren als Brandstifter thätig waren, und bis jetzt bereits 89 Brandstiftungen eingestanden haben.

* In Paris hat man eine wohlorganisirte Räuberbande von 120 Mann aufgehoben. Der Hauptmann hielt sich zwei Equipagen, und machte ein großes Haus. Jeder Theaterabend trug ihm Diamanten, goldene Uhren und andere Kostbarkeiten in Menge ein.

* In New-York hat der Lind-Enthusiasmus eine fabelhafte Höhe erreicht. Die Billets für das erste Konzert wurden öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis war ein Dollar. Das erste Billet wurde um 225 Dollars losgeschlagen. Die Gesamteinnahme für das erste Konzert wird über 24,000 Dollars betragen. Von den Tollheiten, zu welchen sich die New-Yorker durch die Anwesenheit der Sängerin verleiten lassen, werden allerlei Anekdoten erzählt. So soll vor ihrem Hotel eine große Prügelei um einen Pfirsichkern entstanden sein, der im Halbdunkel von dem Balkon herabfiel, und von dem man glaubte, daß ihn die Lind herabgeworfen. Ein Mann, der einen Handschuh gefunden hat, läßt sich für einen Kuß auf die äußere Seite desselben 1 Dollar, und für einen Kuß auf der innern Seite 2 Dollars bezahlen u. dgl. m.

Kronstadt, 6. Oktober. Das Namensfest unseres ritterlichen Kaiser ist am 4. d. mit jener würdevollen Weihe kirchlich begangen worden, wie es der Tag mit sich brachte. Der Herr Brigadier, die Garnison, alle Stabs- und Oberoffiziere und alle k. k. Civil-, Militär- und die Kommunalbeamten hiesiger Stadt wohnten dem Gottesdienste in der katholischen Stadtpfarrkirche bei. Ein salbungsvolles Gebet für den geliebten Fürsten und die Absingung der Volkshymne machte den Schluß der kirchlichen Feier.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 1. Oktober. Die Besetzung von Friedrichstadt ist durch Parlamentäre zur Uebergabe aufgefördert worden, hat dies aber verweigert. Willisen's Aufstellung verhindert jeden Entsch. Der Angriff auf Friedrichstadt soll erneuert werden.

Berlin, 1. Oktober. Der Kurfürst von Hessen erließ gestern eine Verordnung, durch welche die Beschränkung der Gerichtsbehörden ausgesprochen und Kriegsgerichte eingesetzt werden. Der Landesausschuß legt dagegen Protest ein.

Altona, 1. Oktober. Die Schleswig-Holsteiner haben die Schley-Schanzen und Friedrichstadt mit Sturm genommen.

6978. 1850. Kundmachung.

Die Listen der zur Handels- und Gewerbekammer Wahlfähigen liegen in der Magistratskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Die wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleute, welche ihre Beglaubigungskarten nebst Wahlzettel bereits zu Händen erhalten haben, werden bei dieser Gelegenheit auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. Die Kammerräthe können aus allen Wahlfähigen frei gewählt werden, die Ersagmänner aber müssen hier in Kronstadt Ansässige sein.

2. In den Stimmzetteln muß der Vor- und Zunahme des Gewählten, wie auch dessen Charakter und Wohnort genau angegeben werden.

3. Nur diejenige, auf welche die Legitimationskarte lautet, dürfen die Stimm- oder Wahlzettel ausfertigen und können dieses nicht durch Bevollmächtigte thun lassen.

4. Die nach diesen Grundsätzen ausgefertigten Stimmzettel haben die Wahlberechtigten eigenhändig zu unterschreiben, sodann sammt der daneben stehenden und von jener nicht zu trennenden Beglaubigung zusammenzufalten und zu siegeln, und diese Pakete höchstens bis zum 20. Oktober d. J. hier in Kronstadt dem Herrn Oberrichter, oder in Hermannstadt in der Comitialkanzlei abzugeben.

Kronstadt, am 5. Oktober 1850. Der Magistrat.

M. 3. 7002. 1850.

Aus Anlaß der in der Moldau ausgebrochenen Rinderpest ist an der Landesgrenze eine 15tägige Hornvieh-Observations-Periode festgestellt worden. Das k. k. Bukowiner Kreisamt hat die gegen die Moldau bestandene dreitägige Observationszeit aus demselben Grunde auf 10 Tage erhöht; was in Folge h. Comit.-Erlasses, Z. 6698. 1850, hiemit bekannt gemacht wird.

Kronstadt, am 7. Oktober 1850.

Der Magistrat.

3. 938. 1850.

Amortisations-Urkunde.

Mittels welcher der Besitzer des vom Hrn. Eduard László dem Hrn. Hosszu Ferentz über 63 fl. CM. am 24. Juli 1850 ausgestellt, inzwischen in Verlust gerathenen Original-Schuldscheines hiermit aufgefordert binnen drei Monaten mit Producirung desselben sich über dessen rechtliche Ueberkommung um so gewisser auszuweisen, als ansonsten nach Verfluß dieses Termins gedachter Schuldschein keine Giltigkeit mehr haben wird. Kronstadt, am 24. Sept. 1850.

Das Kronstädter Stadtgericht.

962. 1850.

Nachdem die z. Z. 388 am 15. April l. J. beschlossenen Zusammenberufung sämmtlicher Toma Zlatkoischer Gläubiger auf den 1. Juni l. J. ohne Erfolg geblieben, so werden dieselben nochmals peremptorie zur Erscheinung hieselbst am 18. Nov. l. J. entweder in Person oder durch gehörige Vertreter mit dem Beifügen aufgefordert: umso gewisser dieser Aufforderung nachzukommen und auch ihrerseits dem erschlossenen allerhöchsten Hofreskript, mittels welchem mit Kassirung aller frühern Vorgänge die Restituirung der Toma Zlatkoischen Kassa und eine neue Verhandlung dieser Sache zu Gunsten der noch ganz unbefriedigten auswärtigen Gläubiger angeordnet worden, — schuldige Folge zu leisten, als ansonsten auch in ihrer Abwesenheit durch die Mehrheit der Erschienenen ohne Rücksicht auf den kassirten Vergleich und die in Folge desselben erhaltenen Zahlungen fürgegangen und im Sinne der Kridalnorm geschehen wird, was Rechtens ist. Kronstadt, 30. September 1850.

Das Stadtgericht,

durch

Karl Schnell, Gerichtsssekretär.

588. 1850. Kundmachung.

Vom k. k. siebenbürgischen Landes-thesaurariate wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Dreißigst-Hauptlegkstätten zu Hermannstadt und Kronstadt, dann die k. k. Dreißigst-Legkstätte zu Klausenburg, die k. k. Dreißigst-Station zu Bistritz und das k. k. Münzamt zu Karlsburg zur Vornahme der im Abfage V. der hohen Finanzministerial-Berordnung vom 5. September 1850, Z. 12561 F. M. (kundgemacht im Landesgesetzblatt) erwähnten Stempelung der Gewerbs- und Handels-Bücher in den Räumen der Gewerbs-Ausübung, ermächtigt worden seien.

Jene Gewerbs- und Handelsleute der genannten Orte, welche von der Ermächtigung der vorerwähnten Aemter Gebrauch zu machen wünschen, werden somit angewiesen, sich mit ihren diesfälligen Gesuchen, unter Beobachtung der in der bezogenen h. Ministerial-Berordnung angedeuteten Modalitäten an diese Aemter zu wenden.

Hermannstadt, 2. Oktober 1850.

K. k. Cameral-Landes-Deponomat.

Kundmachung.

Es hat sich schon zu wiederholten Malen zugetragen, daß Handwerksgefallen, Diensthoten, Tagelöhner und andere dergleichen hier nicht seßhafte Leute mit Zurücklassung ihrer Aufweisungen sich heimlich von hier entfernt, und später dann durch Mittelspersonen ihre zurückgelassenen Dokumente von den Junksvorstehern oder wo solche sonst deponirt waren, sich zu verschaffen gewußt haben.

Da nun den heimlichen Entweichungen solcher Personen fast immer irgend ein Verschulden zu Grunde liegt, so wird Jedermann bei Vermeidung einer nach Verhältnis der jedesmaligen Umstände zu bemessenden Strafe aufgefordert, solche von Entflohenen etwa in seinen Händen zurückgelassene Aufweisungen sogleich an die k. k. Stadthauptmannschaft auszuliefern und in keinem Falle, wie auch unter keiner Bedingung an sonst Jemanden zu verabsolgen.

Kronstadt, den 4. Oktober 1850.

Von der k. k. Stadthauptmannschaft.

Tarif.

Bermöge welchem bei der Tóth-Várader Mauth in Folge hoher Verordnung ohne Unterschied gezahlt wird.

In Wiener-Währung.

1.	für einen einspännigen Wagen	fl. 6 fr.
2.	" " zwei "	" 12 "
3.	" " drei "	" 15 "
4.	" " vier "	" 18 "
5.	" " fünf "	" 21 "
6.	" " sechs "	1 " 12 "
7.	" " sieben "	1 " 18 "
8.	" " acht "	1 " 24 "
9.	" " neun "	1 " 30 "
10.	" " zehn "	1 " 36 "
11.	" " elf "	1 " 42 "
12.	" " zwölf "	1 " 48 "
13.	ein Stück Hengst	" 3 "
14.	" " Hornvieh	" 3 "
15.	" " Schwein, Ziege oder Schaf	1 "
16.	" " gepacktes Pferd	" 6 "

Zusammengestellt.

Johann Paskutz,
Bürgermeister

Öffentlicher Dank.

Wir Unterfertigte halten uns verpflichtet, der k. k. privileg. „Azienda Assicuratrice in Triest“ (Hauptagentschaft für Siebenbürgen bei Herrn J. Franz Zörner in Hermannstadt) unseren Dank hiermit auszusprechen; indem dieselbe uns unsere Schäden bei der Feuersbrunst am 18. August in Weidenbach, auf Anordnung der

Hauptagentschaft, durch den Kronstädter Agenten Herrn Johann Christian Mieß, ohne allen Anstand und auch ohne den geringsten Abzug auszahlen lassen, und machen unsere Mitbürger auf dieses sehr wohlthätige Institut aufmerksam, daß jeder Schaden, es möge noch so groß sein nach rechtllichem Ausweis ohne Anstand, jederzeit prompt ausgezahlt wird.

Thomas Foith	400 fl. — fr. C. M.
Johann Priester	150 " — " "
Johann Bartosch	126 " 50 " "
Petrus Dlesch	300 " — " "
Johann Preiß	200 " — " "
Christian Bergel	100 " — " "
Johan Bartosch	277 " 30 " "
Andreas Liehn	70 " — " "
Georg Schmidts	
Zusammen	1623 " 50 " "

Pacht-Ankündigung.

Das, von Kronstadt 2 1/2 Stunden entfernte, in Uzon, Háromszeker Stuhl, liegende Landgut des Herrn Grafen Mikes, sammt Wirthschaftsgebäuden und den in den Nebendörfern liegenden Besitzungen wird von jetzt an in Pacht gegeben. Näheres hierüber ertheilt Advokat Jako in Kronstadt, oder der Wirthschaftsbesorger des genannten Herrn Grafen in Uzon.

Eine gemischte Waarenhandlung ist alhier unter annehmbaren Bedingungen, dann eine ganz gute Verkaufshütte aus freier Hand zu verkaufen; wo? sagt Johann Gött.

Die Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Handlung des Friedrich Stenner empfiehlt sich mit ihrem so eben von Wien erhaltenen, selbst gewählten und bestens assortirten Lager der neuesten Herbst- und Winterstoffe für Herren und Damen.

Dann verschiedene Chargen — Bezeichnungs-Gegenstände für das löbliche k. k. Militär zu den möglichst billig berechneten Preisen.

Auch befindet sich daselbst die Niederlage von allen Gattungen ganz feiner Liqueurs und Punsch-Essenzen nach den vorzüglichsten französischen Recepten.

Die kais. königl.  privilegirte

Azienda Assicuratrice in Triest
versichert gegen Feuerschäden und Elementarereignisse

a) auf Gebäude aller Arten, Gewerbs- und Wirthschaftsrequisiten, häusliche Fahrnisse, als: Möbeln, Wäsche, Kleider etc. etc., Borräthe der Gewerbe, der Dekonomie und des Handels; Viehbestände in Stallungen, so wie Feld- und Wiesenfrüchte unter Bedeckung und auch auf freiem Felde.

b) Brandschäden auf Gebäuden wegen hypothecirten Forderungen.

c) Auf reisende Waaren und Uebersiedlungs-Effekten nach allen Richtungen der österreichischen Monarchie und auch ins Ausland, gegen Feuerschäden und andere Elementarereignisse. Die Prämie (Versicherungsgebühr) ist so klein, daß es die Aufmerksamkeit und Würdigung der Handelstreibenden und Reisenden wohl verdient.

Alle diese Versicherungen können in den gewöhnlichen Geschäftstagen bei unterfertigte Hauptagentschaft in Hermannstadt, als auch durch folgende bemerkte Herren Agenten erlangt werden:

In Kronstadt	bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.	In Székely-Udvarhely	bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.
" Mediasch	" J. Fleischer et Sohn, Kaufleute.	" Házeg	" D. Bogdányi, Kaufmann.
" Schäßburg	" J. Habersang, Buchhändler.	" Mühlbach	" Friedr. Schmiedt, Kaufmann.
" Broos	" J. J. Leonhardt, Kaufmann.	" Agnethlen	" M. J. Kaufmann, Apotheker.
" Karlsburg	dermalen noch unbesetzt.	" Deva	unbesetzt.
" Fogarasz	ebenso.	" Rézdi-Baszarhely	"
" N. Enyed	" Alexander v. Borberekí.	" Marosch-Baszarhely	"
" Sepsi-Oz-György	" Samuel v. Koll, Apotheker.	" Nezs	" M. G. Jakobi.

In denen Orten wo noch keine Agentschaft, oder diese noch unbesetzt ist, wird höflichst ersucht, sich mit dem Versicherungs-Begehr durch die Post direkte an die Hauptagentschaft in Hermannstadt zu wenden.

Nachdem die Direktion in Triest beabsichtigt in allen bedeutenderen Dörtern des Kronlandes Siebenbürgen Agentien einzusetzen, so werden diejenigen, die solche zu übernehmen und zu diesem gemeinnützigen Zwecke beizutragen wünschen, ersucht, ihre diesfällige Anzeige der Hauptagentschaft in Hermannstadt zu machen.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. pr. Azienda Assicuratrice in Triest,
Franz Zörner, bevollmächtigter Hauptagent.

Das Hauptagentschafts-Comtoir befindet sich in Hermannstadt auf dem großen Plage in dem der Hermannstädter Sparkassa angehörigen Hause Nr. 121.

Gesichts-, Hals- und Brust



Bei den schen Ketten, und hoben haben, ist wo hier anzuführen. durch Tausenden Folgen von Schlagphulöse Drüsena Es können daher di verweisen wir Dieje lobes auf den se „Zweiten Jahr „Ein Tausend“ Privatpersonen über sicherlich die beste

Stenner und ist m

VOI

Das he haben, als auch dieser Instituts-Sto werden können.

Bereits indem sie nämlich Diejenige Begriffe haben, mo schöne und wichtig zu verschönern.

Die alljährigen Pension Die

begünstigt unmittel Der Jahresbeiträge das zu Pensionen verne

dem 4. §. der Eine eine der erfreulich ist, alle Jahre ein Die Entstehen des In

Eintritts-	
jahre der	
Heil-	ursprüng-
nehmer.	liche
	Anza

1844	14
1845	28
1846	23
1847	30
1848	
1849	1
Zusammen	11

Olvásójegy szám

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

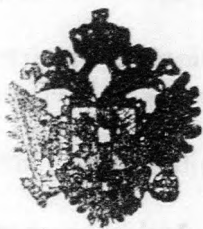
66 6561 — FNYV 7



Gegen Sicht, Rheumatismus und Nervenleiden aller Art, als :

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w. können die

Goldberger'schen kais. kön. allerh. priv. u. kön. preuß. concessionirten



galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,



à Stück mit Gebrauchsanweisung 2 fl. C.M., stärkere, gegen ältere Uebel anzuwenden à 3 fl. C.M. und 5 fl. C.M. und einfache schwächste Sorte à 1 fl. C.M., als das schnellste und sicherste Heilmittel angerathen werden.

Bei der großen Verbreitung dieser von „J. E. Goldberger“ erfundenen und zuerst erzeugten sogenannten Goldberger'schen Ketten, und bei dem Umstande, daß sich dieselben allerwärts außerordentlich bewährt, und zu einem wahren Volks-Heilmittel erhoben haben, ist wohl die heilkräftige Wirksamkeit dieser Ketten so vollkommen entschieden, daß es überflüssig wäre, viel zu ihrem Lobe hier anzuführen. Sie bewähren sich, richtig angewandt, stets gegen die oben angeführten Krankheiten, und verschaffen hierdurch Tausenden von Leidenden Hilfe und Genesung; sehr oft wirken jedoch auch der Einwirkung dieser elektrischen Ketten die üblen Folgen von Schlaganfällen, Contracturen, Krämpfe, Augenentzündungen, stockende Catamenien, Hautausschläge, skrophulöse Drüsenanschwellungen, und häufig wurde selbst Epilepsie (Fallsucht), Weitsanz; u. a. m. geheilt oder vertrieben. Es können daher diese Ketten gewissenhaft als ein bewährtes Heilmittel gegen all die angeführten Krankheitsfälle empfohlen werden, und verweisen wir Diejenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkräft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, statt jeden Eigenlobes auf den soeben im Druck erschienenen und in sämtlichen Depots der Goldberger'schen Ketten unentgeltlich vorrätigen „Zweiten Jahresbericht über die Heilkräft und Wirksamkeit der Goldberger'schen Ketten,“ welcher mehr denn „Ein Tausend“ amtlich beglaubigte Zeugnisse und Begutachtungen von Sanitätsbehörden, renommirten Aerzten und hochachtbaren Privatpersonen über die große Kräft dieses Remediums aus allen Ländern Europa's enthält, und bieten diese segensreichen Erfolge sicherlich die beste Bürgschaft für die wahrhafte Vorzüglichkeit der Goldberger'schen Ketten.

Vorrätig sind diese Goldberger'schen Ketten in Kronstadt nur einzig und allein bei Herrn Friedrich Steuner und ist man nur dann sicher eine solche Kette echt und unverfälscht zu erhalten, wenn man sie von genanntem Herrn abholen läßt.

G r i n n e r u n g

von der Direktion der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Das heutige Sammeljahr, in welchem bereits eingerichtete Pensions-Aspiranten und Aspirantinnen ihre Jahresbeiträge zu leisten haben, als auch neue Einrichtungen vollzogen werden können, nähert sich allmählig seinem Ende, indem gemäß dem Wortlaute des 5. §. dieser Instituts-Statuten, sowohl Jahresbeitragsleistungen, als auch neue Einrichtungen nur bis letzten Oktober in einem jeden Jahre gemacht werden können.

Bereits Eingerichtete werden es bequemer haben, wenn sie ihre Jahresbeiträge noch vor den letzten Oktobertagen abführen, indem sie nämlich sodann einen großen Andrang erfahren dürften.

Diejenigen jedoch, die von dem Zwecke und von dem Bestehen dieses Institutes entweder keine Kenntniß oder nur oberflächliche Begriffe haben, mögen wissen, daß es unter so vielen, gemeinnützigen Instituten kaum eines geben dürfte, welches mehr geeignet wäre, die schöne und wichtigste Aufgabe zu lösen, nämlich die Aufgabe: das menschliche Leben durch einen: sich immer mehr verbreitenden Wohlstand zu verschönern.

Die Art und Weise, wie dieser Zweck erreicht wird, beruht auf naturgemäßen Grundsätzen.

Diese Anstalt bildet ein Verein von Menschen, welcher bis zur Erwerbung eines lebenslänglichen, steigenden Jahresgehaltes, oder alljährigen Pensionsgenusses seine statutenmäßigen Jahresbeiträge leistet.

Die Thatsache, daß dem Laufe der Natur zu Folge das menschliche Lebensziel höchst verschieden, und Jedermann unbekannt ist, begünstigt unmittelbar Diejenigen, denen ein längeres Leben beschieden ist.

Der Grundsatz, daß sich Jedermann, von seinem ersten Lebensjahre bis zum 48. hinauf, nur durch 17 Jahre hindurch geleistet Jahresbeiträge das lebenslängliche Pensionsrecht erwerben kann, und der größte Theil der Jahresbeiträge sammt den zuwachsenden Interessen zu Pensionen verwendet wird, folgert, daß auf den größeren Theil der Interessenten die Wohlthaten des Pensionsgenusses überströmen werden.

Aber nicht minder sind die Segnungen dieser Anstalt auch ältern, ja auch dem hochbejahrten Greise zugänglich, und zwar laut dem 4. §. der Statuten mit der Begünstigung: früher in den Pensionsgenuß treten zu können.

Eine solche Anstalt, die uns vor dem so häufigen Wechsel zwischen Glück und Unglück bevormundet, muß daher für Jedermann eine der erfreulichsten Erscheinungen sein. Hier ist ein Saatsfeld für Jedermann, welches denjenigen, welchen ein längeres Leben beschieden ist, alle Jahre eine reichliche Ernte bis zu ihrem Lebensziele sichert.

Die Direktion veröffentlicht hiemit eine Uebersicht der Ergebnisse an der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt, wie sie seit dem Entstehen des Institutes, das ist seit dem Jahre 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1849, vorgekommen sind.

Eintrittsjahre der Teilnehmer.	Der Teilnehmer						Abgang durch den Tod.	Das Institut ererbte durch diesen Abgang		Stand der Fonde dieser Pensions-Anstalt.						Außerdem wurden an Pensionen bereits hinausgezahlt in C.M.
	ursprüngliche Anzahl	Verminderung durch den Tod in den Jahren				blieben am Leben 1849		in C.M.		I. Stammkapital		II. zu Pensionen verwendbarer Fond		Gesamtkapital sammt Interessen		
		1845	1846	1847	1848			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1844	140	140	138	137	133	131	9	309	36	884	31 ³ / ₄	1769	2	2653	34	
1845	281		275	274	264	261	20	513		1944		3972	46	5916	46	238
1846	236			221	215	211	25	709	12	2180	53	4320	27	6501	20	1216
1847	304				293	289	15	271	12	3064	41	4666	57	7731	38	1290
1848	52					48	4	15	36	2382	28 ² / ₄	3947	37 ² / ₄	6330	6	1635
1849	149					149				2746	26	5567	10	8313	36	1695
Zusammen	1162					1089	73	1818	36	13203		24244		37447		6074

Diese angeführten Daten geben zu entnehmen:

- a) Welche bedeutende Theilnahme diese ruhig und sicher einem großen Ziele entgegengehende Anstalt fand.
- b) Wie selbst in den schwierigsten Zeitverhältnissen der Jahre 1848 und 1849 von denkenden Menschen ihr Werth erkannt wurde, und die äußern Stürme spurlos an ihr vorüberzogen.
- c) Wie bedeutend das Absterben einzelner Mitglieder im Laufe der Jahre auf die bessere Dotirung der Ueberlebenden einwirkt.
- d) Welche Beträge jetzt schon an ältere Mitglieder, die bereits pensionsfähig sind, ohne den geringsten Nachtheil der Uebrigen ausgezahlt werden konnten.
- e) Wie die Kräfte des Institutes von Jahr zu Jahr wachsen, so daß selbige in dem kurzen Zeitraum seines Bestehens Summen erreichten, welche den Theilnehmern die sichere Erfüllung jeder billigen Erwartung gewährleisten.
- f) Welche bedeutenden Dividenden auch zu Gunsten der neu Beitretenden, von den fortwährend steigenden Fonds erfolgen werden.

Die Pensionskanzlei befindet sich auf dem Roßmarkt Nr. 33 und ist jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr geöffnet.

An den übrigen Tagen (mit Ausnahme Sonntags) können in der Handlung des Herrn Johann Christian Mieß, in der Postergasse Nr. 103, sowohl neue Einrichtungen eingeleitet, als auch Jahresbeiträge abgegeben werden, und zur Bequemlichkeit der Auswärtigen sind nachstehende Agentschaften errichtet worden, bei welchen ebenfalls sowohl neue Einrichtungen eingeleitet, als auch Jahresbeiträge abgegeben werden können.

Hauptagentschaften.

In Wien bei Herrn Carl Draudt, Handelsmann.

Agentschaften.

- In Bistritz bei Herrn Eduard Lani, k. k. Steuereinnemer.
- „ Bukurest „ Andreas Eduard Frank, Apotheker.
- „ Baroth „ Császár David et Sohn, Handelsleute.
- „ Brenndorf „ Peter Horvath, Prediger der A. C. B.
- „ Klausenburg bei Herrn Friedrich Bell, Beamter bei dem k. k. löbl. Militär-Distriktscommando.
- „ Carlsburg bei Herrn M. A. Megay, Handelsmann.
- „ Deva „ Franz Esonka von Dragavilma, Landes- und Gerichtsadvokat.
- „ Dobrawitz in Böhmen bei Herrn Johann Mattausch, fürstlich Thurn-Tarisch'scher Baucontrolor.
- „ Elisabethstadt bei Herrn J. Anton Spatz, k. k. Lotto-Collekteur.
- „ Fogarasch erledigt.
- „ Fokschan in der Moldau bei Herrn Friedrich Römer, Apotheker.
- „ Gyergyo-Sz.-Miklos „ Kristofi Antal, Handelsmann.
- „ Großschenk „ Peter Potozy, Handelsmann.
- „ Hermannstadt bei Herrn Ed. Franz Zúrner, Handelsmann.
- „ Heldsdorf „ Johann Joith, Prediger der A. C. B.
- „ Honigberg „ Michael Boltres, Ortsnotär.
- „ Illyefalva „ Ladislaus v. Séra, Grundherr.
- „ Kézdi-Vásárhely „ Christoph Dobál, Handelsmann.
- „ Leschkirch bei Herrn Andreas Drottless, Pfarrer der A. C. B.
- „ Marienburg „ Peter Jekel, Mädchenlehrer.
- „ Mühlbach „ Friedrich Binder, Apotheker.
- „ Mediasch „ Johann Fleischer et Sohn, Handelsleute.
- „ Maros-Ujvár „ Ferdinand Peters, k. k. Salinenbeamter.
- „ Maros Vásárhely bei Herrn Gáspár Antal, Handelsmann.

- In Nagy-Ényed bei Herrn Stephan Balog de Gerez, Landes- und Gerichtsadvokat.
- „ Plojescht in der Walachei erledigt.
- „ Rosenau bei Herrn Johann Karl Römer, Rektifications-commissär.
- „ Reps bei Herrn Mathias Mathia, Stuhlnotär.
- „ Reismarkt bei Herrn Johann Wilhelm Löw, Gerichtssekretär.
- „ Schäßburg bei Herrn Carl Friedrich Misselbacher, Apotheker.
- „ Szászváros bei Herrn Friedrich Joseph Leonhard, Handelsmann.
- „ Szereth in der Bukovina bei Herrn Andreas Figura, k. k. Postmeister.
- „ Sepszi Fel-Dobai bei Herrn Andreas Bartha, ev. ref. Pfarrer.
- „ Szász-Regen bei Herrn J. Michael König, Magistratual-Practicant.
- „ Székely-Udvarhely bei Herrn Jonas v. Ghyertjanffy, Handelsmann.
- „ Temesvár bei Herrn Georg Juga et Sohn, Handelsleute.
- „ Tartlau „ Lorenz Groß, Vicenotär.
- „ Ujfalva „ Martin Foris, Rektor.
- „ Weidenbach „ Georg Türk, Notär.
- „ Zeiden „ Georg Küres, Maschinist.
- „ Zalan „ Sigmund Séra de Zalan, Grundherr.
- „ Zalatyna „ Ernst Decani, Doktor der Medicin.

Angelommen in Kronstadt:

Am 7. Oktober von Roman: Christe Dvanesh, Handelsmann daselbst. Am 8. Oktober von Hermannstadt: Nikolaus Góstenau, Kaufmann aus Kronstadt; von Nassod: Franciska König, k. k. Lieutenantswitwe; von Temeschvar: Theodor Doussaint, Schauspieler aus Berlin; von Kimpulung: Szterie Szteriu, Handelsmann.

Abgereist von Kronstadt:

Am 7. Okt. nach Hermannstadt: St. Remenyik, Handelsm. aus Kronstadt; J. Zúrner, Handelsbuchhalter aus Pest; nach Elisabethstadt: D. Ördög und A. Szentpéteri, Handelsl. daselbst. Am 8. Okt. nach Hermannstadt: Arsenie Diamandi, Kaufmann aus Kronstadt; nach Sz.-Ujvar: Mik. Bányai, Kaufmann das.; nach N.-Bánya: Kajetan Záplosi, Handelsmann aus Sz.-Ujvar.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.

Kronstadt am 6. Oktober.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	313.8 Lin.	322.5 Lin.	9.8	4.54	92	Regen.
12 „ M.	314.4 „	323.1 „	13.0	4.93	78	Trüb.
10 „ A.	314.7 „	323.4 „	9.7	4.57	93	Wolken.
Am 7. Oktober.						
7 Uhr M.	314.7 „	323.4 „	6.4	3.63	95	Wolken.
12 „ M.	314.8 „	323.5 „	13.3	5.01	78	Sonne und Wolken.
10 „ A.	315.2 „	323.9 „	7.8	3.80	89	Heiter

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt zur „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 82.

Nr. 21,839. C

Der fühlbare Veranlaß die Behauptung von Spitälen zu wirken und es in Gemeinden der bereitwillig und er des Klausenburger theils in Aufbau, Distriktes ist einen, und war sch belegt.

An der Förderung bloß errichtet Stokera und M Rucher, eifrig Hermannstadt, Bom

Die Direktion der Berufung auf 20. September 18 theilen der, am Banknoten a 2 fl. darf und daß den noten, irgend eine Wien, am 12

Se. Majestät v. M. dem k. k. in Anerkennung neuen Krone dritter

Nach soeben Abtheilung Prädia k. k. Contumazdire gen getroffen, um hindern, und auf behörde die Sache Thiere, die von de Keule getödtet. ferm Burgenlande Der letzte Bukuresthen, daß die Berge ausgegraben

Olvasójegy szám
Cím:
Év, hó:
Használó neve:
66 6561 — FNYV 7

107